

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Kärnten 1995/02/01 KUVS-52/1/95

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 01.02.1995

## Rechtssatz

Die Akteneinsicht des Vertreters des Beschuldigten in Verbindung mit der Aufforderung sich zu rechtfertigen, stellt eine verfolgungsverjährungsunterbrechende Verfolgungshandlung im Sinne des § 32 Abs 2 VStG dar.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)